

Checkliste

Anmeldung CB-IR Theorieausbildung

☐

Unterschriebener Ausbildungsvertrag

Wird von uns erstellt sobald uns die gesamten Unterlagen vorliegen.

☐

Gültiges Tauglichkeitszeugnis Klasse 1 oder 2 (Kopie)

Bei einem Tauglichkeitszeugnis der Klasse 2 muss die Reintonaudiometrie eingetragen sein.

☐

Privatpilotenlizenz nach JAA/EASA (Kopie) *

** Dieser Nachweis muss zwingend vor Ausbildungsbeginn vorliegen*

☐

Farbige, klar und gut lesbare Kopie vom Reisepass oder Personalausweis *

** Dieser Nachweis muss zwingend vor Ausbildungsbeginn vorliegen*

Die Kopie muss vom Ausbildungsleiter bestätigt werden. Alternativ muss eine beglaubigte Kopie eingereicht werden.

☐

Vorlage der Erklärung über schwebende Strafverfahren (siehe Anlage) *

** Dieser Nachweis muss zwingend vor Ausbildungsbeginn vorliegen*

☐

Aktueller Auszug aus dem Verkehrszentralregister

Antrag und weitere Informationen unter www.kba.de. Der Auszug wird Ihnen zugeschickt und muss an uns weitergeleitet werden.

☐

**Positives Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß
§ 7 LuftSiG (ZÜP) ***

** Dieser Nachweis muss zwingend vor Ausbildungsbeginn vorliegen*

Der Antrag muss bei der zuständigen Landesluftfahrtbehörde gestellt werden. Eine Übersicht finden Sie unter:

https://www.lba.de/DE/Presse/Landesluftfahrtbehoerden/Landesluftfahrtbehoerden_Uebersicht.html

Personen mit Wohnsitz im Ausland wenden sich an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Sophienstraße 5, 38304 Wolfenbüttel.

☐

Kontaktdaten

- Notfallkontakt (Name, Nummer und Beziehungsstatus zum Notfallkontakt)
- Mobilrufnummer des Schülers

☐

Besonderheiten

- Besondere Hinweise, wie z. B. Allergien, Medikamenteneinnahme, etc.
(freiwillige Angabe)

Erklärung der/des Auszubildenden

Ich erkläre, dass

- a) gegen mich keine gerichtlichen Strafen ausgesprochen worden sind,
- b) gegen mich gegenwärtig kein Strafverfahren schwebt,
- c) ich an einem Luftfahrzeugunfall bislang nicht beteiligt war.

Ein Antrag auf Durchführung einer **Zuverlässigkeitsprüfung** für Luftfahrer nach § 7 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) wurde von mir bei meinem zuständigen Luftamt gestellt.

Eine Auskunft aus dem Verkehrszentralregister werde ich beim

Kraftfahrt-Bundesamt

24932 Flensburg

unverzüglich beantragen und nach Eingang sofort der Erlaubnisbehörde zusenden (direkte Übersendung der Auskunft an die Behörde erfolgt nicht).

Die Unterschrift im Antragsschreiben an das Kraftfahrt-Bundesamt ist von einer Siegelführenden Stelle beglaubigen zu lassen.

Ohne die Beglaubigung wird der Antrag, in dem neben dem Familiennamen und ggf. Geburtsnamen alle Vornamen, Geburtstag und Geburtsort angegeben sein müssen, vom Kraftfahrt-Bundesamt unbearbeitet zurückgeschickt.

Anschrift:

(in Blockschrift)

(Vor- und Zuname)

(Straße und Nr.)

(PLZ und Ort)

_____, den _____

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)